Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 21 (1945-1946)

Heft: 36

Artikel: Probleme der Kriegführung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-711721

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Probleme der Kriegführung

Zur Zeit stehen die Probleme der künftigen Kriegführung im Brennpunkt der öffentlichen Aussprache. Mit wenigen Ausnahmen ist man sich über die Notwendigkeit der Beibehaltung unserer Armee durchaus einig. Die unsichere internationale Lage, das Mißtrauen, mit dem sich die einzelnen Mächtegruppen begegnen und die vielfach gegensätzlichen Auffassungen, die bei den Fragen des Wiederaufbaues und der politischen Neugestaltung der besiegten Staaten und der früher von Deutschland unterjochten Länder aufeinander prallen, sind in ihrer Gesamtheit nicht dazu angetan, die Schweiz zu veranlassen, sich voreilig ihres militärischen Schutzes zu begeben. **Nach wie vor gilt auf internationalem politischem Parkett der Grundsatz, daß nur eine in ihrem Wollen und in ihren Zielen geschlossene Nation, die zudem bereit ist, mit aller Kraft für die Wahrung ihrer Rechte einzustehen, sich Respekt und Anerkennung verschaffen kann.**

Wir dürfen also erfreulicherweise feststellen, daß unser Volk als Ganzes die militärische Landesverteidigung unbedingt bejaht. Aus dieser Bejahung resultiert auch der Wille, allfällige Konsequenzen zu tragen. Es ist das nicht selbstverständlich, und wir dürfen wohl daran erinnern, daß nach Beendigung des ersten Weltkrieges große Teile unseres Volkes bereit waren, auf die militärische Landesverteidigung zu verzichten und bis kurz vor Ausbruch des zweiten Weltkrieges gegenüber allen militärischen Fragen in schroffer Opposition verharrten. Heute sieht man die damals begangenen Fehler ein und erkennt die Gefährlichkeit des Antimilitarismus, soweit er sich in eine ausgesprochene Armeefeindlichkeit wandelt. **Aber es spricht für den klugen Realismus unseres politisch gereiften und dem Lande gegenüber verantwortungsbewußten Volkes, wenn es die militärische Landesverteidigung, als die beste Waffe der staatlichen Unabhängigkeit, auch für die Zukunft scharf und bereit halten will.**

Nicht darum geht also die Diskussion, wohl aber um das Problem, w i e die Armee die ihr zugedachten Aufgaben lösen soll. Noch sind die Erfahrungen des letzten Krieges nicht in dem Maße greifbar, daß sie für uns wegweisend nützlich wären. Man weiß aber, daß die letzten Phasen des vergangenen Krieges durch einen Masseneinsatz technischer Mittel gekennzeichnet waren. Diese rücksichtslose Anwendung des Materials hat im weitestgehenden Sinne den Alliierten den Sieg gebracht und die Entscheidung erzwungen. Es ist das eine Tatsache, die bei allen Erörterungen über die künftige Kriegführung in unserem Lande an erster Stelle steht. **Sollte die Schweiz je einmal in einen Krieg verwickelt werden, dann wird sie sich einer gewaltigen, erdrückenden technischen Uebermacht gegenüber sehen, sie wird mit Mitteln und Methoden angegriffen, die eine Anwendung der bisherigen Regeln und Gesetze unserer Kriegführung nicht mehr gestattet.** Diese Erkenntnis vor allem ist es, die zur Diskussion steht.

In unserem Organ ist schon oft auf die Besonderheiten der Kriegführung des Kleinen hingewiesen worden. Als kriegführendes Land hat die Schweiz einem allfälligen Widersacher nur einen konkreten Vorteil gegenüberzustellen: **das Gelände.** Und einmal mehr soll hier darauf verwiesen werden, daß nur zwei Faktoren auch künftighin die Kriegführung der schweizerischen Armee bestimmen können:

1. **das Gelände,**
2. **die Waffen und die Taktik des Gegners.**

Es ist logisch, daß die kleine Armee unseres Landes bei der Erfüllung ihrer Aufgabe keinesfalls die Mittel und Methoden des Angreifers kopieren darf. Ein solches Unterfangen würde uns von Anfang an hoffnungslos in Nachteil setzen. Dagegen haben wir die Verteidigung dem Gelände und den mutmaßlich einzusetzenden Waffen des Angreifers anzupassen. Diese Erkenntnis führt wiederum zu der vom Schreibenden je und je vertretenen Auffassung, **daß die erfolgversprechendste Taktik für uns die Kriegführung mit kleinen und kleinsten Verbänden sein wird.**

Diese Kriegführung kennt keine Armeekorps, keine Divisionen, keine Regimenter und Bataillone, sondern ist aufgesplittert in Gruppen von höchstens Kompagniestärke, die aber gebietsweise in ihrem Einsatz und ihren Aktionen koordiniert werden.

Rolf Eberhard schreibt darüber in den «Schweizer Annalen» Heft 12 (Auszeichnungen von Wm. H.):

> «Der Krieg von morgen macht den Kleinstaat wieder konkurrenzfähig. Der Krieg als Massenerscheinung geht — sofern wir nicht die Form finden, die unseren Verteidigungskrieg auch und gerade gegenüber Masseneinsätzen wirksam macht; aber das müßte eine besondere Form sein und dürfte sich nicht auf die Taschenausgabe des Großformats beschränken! — über unsere Kraft. **Der zahlenmäßig Schwächere ist immer auch nach Bewaffnung unterlegen. Selbst wenn wir materiell bis an die äußerste Grenze unserer Leistungsfähigkeit herangingen, fehlen uns einfach die Menschen, um die ausreichende Zahl der Kampfmittel zu bedienen, die eingesetzt werden müßten, damit die notwendige Wirkung erzielt würde.** Es hat also gar keinen Sinn, unsere Landesverteidigung in der Weise aufzubauen, daß wir einem eventuellen Angreifer in derselben Weise begegnen würden, in der er uns angeht. Der Masse, die in jedem der denkbaren Fälle gegen uns eingesetzt würde, wären wir, wenn wir mit Masse antworten wollten, von vorneherein hoffnungslos unterlegen.
>
> **Wir haben daher allen Grund, alle Anzeichen, die darauf hindeuten, daß der Krieg sich vom Masseneinsatz fortentwickelt, aufmerksam und hoffnungsvoll zu verfolgen. Damit wachsen unsere Chancen!** Allerdings nur dann, wenn wir sie rechtzeitig wahrnehmen! Nur dann, **wenn wir uns die Fernkampfmittel beschaffen, die es uns gestatten, im Krieg der Drohungen ein Wort mitzureden.** Aber diese Mittel sind zu beschaffen. Qualität war noch immer unsere starke Seite. Schauerlich bleibt, daß diese Qualität sich in unerhört konzentrierter Zerstörungswirkung äußern soll.
>
> Der heutigen Technisierung des Krieges gegenüber gilt all das, was gegenüber der Entwicklung von morgen gilt, in keiner Weise. Bis heute und im Bereich des Heute weiterhin hat die fortschreitende Technisierung des Krieges unsere Unterlegenheit nur deutlicher gemacht. Darauf nimmt aber unsere gegenwärtig in Kraft stehende Heeresorganisation, nehmen Ausbildungs- und Führungsgrundsätze in keiner Weise Rücksicht. Wir haben unsere Kräfte gegliedert zum Kampf in großen Verbänden. Wir bilden Truppe und Führer auf diesen Zweck hin aus. Widerstrebend hat man sich vom Gedanken gelöst, daß die Vernichtung des Gegners Ziel und Zweck unseres kriegerischen Handelns sein könne, und sich mit der bescheideneren Aufgabe zufrieden gegeben, einen Angriff gegen uns derart unrentabel zu gestalten, daß er aus diesem Grunde unterbleibe. Aber die Konsequenzen daraus sind für den Krieg von heute mit seiner Aushöhlung der Kategorien Raum und Zeit nicht gezogen worden. Unsere großen Verbände, für den Kampf von heute ungenügend bewaffnet und lange nicht beweglich

genug, wären ausgeschaltet, bevor sie als solche in den Kampf überhaupt eingegriffen hätten. Man denke daran: wir sind — mit andern — ein derart kleines Land, daß es ‚vom ersten Akt des Krieges ganz umfaßt wird'! In dieser Lage haben wir zudem noch nach unserer bisherigen Maxime einen absoluten Privatkrieg zu führen, der zur unheilvollsten Zersplitterung unserer ohnehin geringen Kräfte zwingt. **Ein Kampf in großen Verbänden kann unter den Bedingungen von heute zu gar nichts anderem als zu einer großen Niederlage führen. Nicht auf der ganzen Linie und nicht an allen Orten. Aber doch im ganzen genommen.** Und unter diesem Schock müßte dann einsetzen, was gerade sogut und ohne daß aus der Organisation wesentlichste Teile schon vorher herausgebrochen wären, von Anfang an hätte aufgebaut werden können: **der Kleinkrieg!**

Eine Kleinkriegsarmee! Die Fachleute werden sich dagegen ebenso zur Wehr setzen wie gegen den seinerzeitigen Vorschlag einer Maschinengewehrarmee. Sie steht im Widerspruch zu allem bisher Ueblichen.»

«Kleinkrieg! Keine Entscheidungsschlachten, keine Abwehrfronten, keine Geländegewinne! **Kleine Aktionen kleiner Verbände: Gruppen, Züge, Kompanien. Keine einheitlichen Operationspläne! Kampf in zugewiesenen Räumen,** wobei sich die Tätigkeit der oberen Führung darauf beschränkt, das Zusammenwirken der ortsfesten Organisationen — ältere Jahrgänge, die Depots bewachen; Zerstörungsdetachemente; Nachrichtennetz — mit einer in beschränktem Umfang verschiebbaren Kampftruppe regeln.

Die Bewaffnung einer Kleinkriegsarmee nach dem jeweils allerneuesten Stand — leichte und trotzdem feuerkräftige Waffen, die keine Ziele bieten und keine großen Munitionsgewichte verschießen — liegt im Bereich unseres möglichen. Wie sie wirkt, sollte nachgerade auch bei uns bekannt sein: wie unheimlich es den Besatzungstruppen angesichts dieses unfaßbaren Feindes wurde in allen besetzten Ländern, wie wesentlich sie zum Siege der Alliierten beigetragen hat.

Ihr unschätzbarer Vorteil: sie kann gar nicht geschlagen werden! Die Schockwirkung einer verlorenen Schlacht fällt weg. Es gibt keine Schlachten zu verlieren. Es wird hier eine Gruppe, dort ein Zug aufgerieben. Aber der Kampf geht weiter. Er geht bis ins hinterste Tal. Und dort ist er noch nicht einmal zu Ende. Denn inzwischen hat er in bereits «gesäuberten» Gebieten längst wieder begonnen.

Eine derartige Sache kann nicht improvisiert werden. Sie kann vor allem nicht auf dem Hintergrund einer totalen Niederlage innert nützlicher Frist aufgebaut werden. Gründlichste Vorbereitung ist nirgends so notwendig wie gerade hier.

Und die Wirkung? Wird der Angriff auf die Schweiz unrentabel durch einen solchen organisierten Kleinkrieg? Läßt sich — in der Planung und Vorbereitung — irgendein Gegner abschrecken durch die Kleinkriegsarmee? Braucht es dazu, zum Schreck und Abschreck, nicht doch eine «richtige» Armee, eine Armee mit allem Drum und Dran: Große Verbände, hohe Stäbe usw.? Man geht wohl nicht fehl, wenn man sagt, daß eine in große Verbände gegliederte Armee in der Position der unsrigen, die entweder bereits während ihrer Mobilmachung, oder dann doch in einigen wenigen raschen Stößen zur Hauptsache zerschlagen werden kann, einen Gegner weniger vom Angriff abhalten wird, als eine solche gekannte Kleinkriegsarmee, die zu mühseligen Sicherungsmaßnahmen zwingt und endgültig überhaupt nicht zu fassen ist.»

Damit wäre einmal mehr in kurzen und treffenden Ausführungen gesagt, worauf in dieser Zeitschrift schon oft hingewiesen wurde. Jedenfalls sind die Erfahrungen der Widerstandsbewegungen, die doch allesamt aus einer totalen Niederlage entstanden und sogar weitgehend improvisiert waren, für unsere zukünftige Kriegführung von zuversichtlichem Charakter. Wm. H.

Neuordnung des militärischen Strafvollzuges

Am 17. April 1946 hat der Bundesrat eine neue Verordnung über den militärischen Strafvollzug erlassen.

Der militärische Strafvollzug kann nach dem Wortlaut der Verordnung jene Militärdienstpflichtigen und männlichen Hilfsdienstpflichtigen — die bisherige Verordnung sprach nur von Hilfsdienstpflichtigen, so daß rechtlich auch für die Angehörigen des FHD die Anordnung des militärischen Strafvollzuges möglich war — zugebilligt werden, welche militärgerichtlich zu einer Gefängnisstrafe von nicht mehr als einem Jahr verurteilt worden sind, sofern sie von dieser Strafe noch mindestens 14 Tage zu erstehen haben und sofern ihre Tat nicht eine ehrlose Gesinnung offenbart. Die Verurteilten müssen dieser Vergünstigung nach Vorleben und militärischer Führung würdig sein. Sie dürfen innerhalb der letzten drei Jahre vor Verübung der Tat wegen eines vorsätzlichen Verbrechens oder Vergehens keine Freiheitsstrafe verbüßt haben.

Gegenüber der bisher bestehenden Regelung wird der persönliche Anwendungsbereich, der Kreis der Delinquenten, die dem militärischen Strafvollzug teilhaftig werden können, enger gezogen, was jedoch praktisch kaum eine Auswirkung haben dürfte, da es sich lediglich um den gesetzlichen Niederschlag schon bisher in der Praxis gehandhabter Richtlinien handelt. Anderseits wird nunmehr eine Aufzählung der Tatbestände, bei deren Begehung der militärische Strafvollzug zugebilligt werden kann, fallen gelassen, so daß grundsätzlich jedes vor Militärgericht zur Aburteilung gelangende Vergehen seine Sühne durch den militärischen Strafvollzug finden kann.

Wie bisher wird jedoch die Zubilligung des militärischen Strafvollzuges ausgeschlossen, wenn das Gericht den Verurteilten aus der Armee ausschließt, wenn es den verurteilten Offizier seines Grades entsetzt, wenn es dem Verurteilten den bedingten Strafvollzug gewährt und neuerdings auch wenn es das Urteil im Abwesenheits-(Kontumazial-)Verfahren ausfällt.

Diese Aufzählung hätte meines Erachtens durch eine weitere Voraussetzung, unter der ebenfalls der militärische Strafvollzug zu verweigern gewesen wäre, ergänzt werden sollen: bei Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit. Für die militärgerichtliche Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit bestehen keine den Richter bindenden gesetzlichen Vorschriften. Wenn auch die außerordentlich verschiedene Handhabung dieser Nebenstrafe zu Beginn des Aktivdienstes in der Folge durch diesbezügliche Richtlinien des Armee-Auditors auf einen mehr oder weniger einheitlichen Nenner gebracht wurde, so liegt hier für den Richter immer noch ein weiter Raum freien Ermessens und die Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung des militärischen Strafvollzuges schließt die rechtliche Möglichkeit einer Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit nicht ohne weiteres aus. Immerhin wäre es schon ein den allgemeinen laienrechtlichen Begriffen widersprechendes Vorgehen,